

Durchführung von Covid-19-Schnelltest an sächsischen Schulen

Sehr geehrte Eltern,

eine Öffnung der Schulen ab dem 12. April 2021, unabhängig von bestehenden Inzidenzwerten, ist nur bei einer häufigen Durchführung von Tests, an der Schule Selbsttests, möglich. Der Zutritt zum Gelände von Schulen ist untersagt, soweit nicht durch eine ärztliche Bescheinigung, durch einen Test auf das Coronavirus mit negativem Ergebnis oder eine qualifizierte Selbstauskunft nachgewiesen wird, dass keine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Die Tests dürfen für Schülerinnen und Schüler nicht länger als drei Tage zurückliegen.

Dabei müssen das Personal und alle Schülerinnen und Schüler zwei Mal pro Woche getestet werden. Die Testung der Schüler erfolgt im Klassenraum unter Aufsicht einer Lehrkraft. Hinweise zur Durchführung und zum Ablauf der Tests finden Sie auf unserer Homepage. Bei den verpflichtenden Testungen besteht für alle Schülerinnen und Schüler der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

Im Falle eines positiven Testergebnisses sind die Schülerinnen und Schüler unverzüglich von den Sorgeberechtigten abzuholen.

Zur Teilnahme am Test ist die Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten erforderlich. Bitte füllen Sie diese aus und geben die ausgefüllte Erklärung Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn zum nächsten Schultag wieder mit.

Der Zutritt zur Schule darf **nur mit der Einwilligungserklärung** und dem damit verbundenen **negativem Testbefund** erfolgen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Lemoine
Schulleiter

Hinweise und Erklärvideos zum Selbsttest

In der FAQ – Liste des SMK, abrufbar unter <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/03/11/faq-tests/>, ist der Test wie folgt beschrieben:

Was ist der Antigen-Selbsttest?

Der Antigen-Selbsttest kann im Rahmen seiner Leistungsdaten **wie auch andere Schnelltests** innerhalb von nur 15 Minuten Aufschluss darüber geben, ob die Testperson zum Zeitpunkt der Testung mit Corona infiziert ist oder nicht. Neu an **diesem Schnelltest** ist, dass er von der Testperson selbst durchgeführt werden kann.

Eine Anleitung zum Einsatz von Covid-19-Antigen-Selbsttests finden Sie unter folgenden Links:

Erklärvideo zur Handhabung der Selbsttests durch Schülerinnen und Schüler

YouTube: <https://www.youtube.com/watch?v=8P-izXYlvBQ>

Alternativer Download: <https://my.hidrive.com/lnk/djruy66Q>

Erklärvideo zur Handhabung der Selbsttests durch Erwachsene

YouTube: <https://www.youtube.com/watch?v=RwYzDr6ebjA>

Alternativer Download: <https://my.hidrive.com/lnk/rXLuyZjg>